

Finanzdepartement

Bahnhofstrasse 19
6002 Luzern
Telefon 041 228 55 47
info.fd@lu.ch
www.lu.ch

Öffnungszeiten:
Montag - Freitag
08:00 - 11:45 und 13:30 - 17:00

Eidgenössisches Finanzdepartement
Per E-Mail an (Word- und PDF):
zollveranlagung@bazg.admin.ch

Luzern, 5. März 2024

Protokoll-Nr.: 215

Änderung der Verordnung des EFD über die steuerbefreite Einfuhr von Gegenständen in kleinen Mengen: Senkung der Wertfreigrenze

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 30. November 2023 haben Sie die Kantonsregierungen in eingangs erwähnter Angelegenheit zur Stellungnahme eingeladen.

Im Namen und Auftrag des Regierungsrates teile ich Ihnen mit, dass der Kanton Luzern eine Nachbesserung der Verordnungsanpassung beantragt.

Mit dem vorliegenden Änderungsentwurf wird eine Halbierung der Wertfreigrenze auf 150 Franken pro Person vorgeschlagen. Eine Studie der Universität St. Gallen ergab allerdings kürzlich, dass sich die Einkäufe im Ausland selbst bei einer Senkung der Wertfreigrenze auf 50 Franken erst um etwa einen Drittel reduzieren würden, sodass davon auszugehen ist, dass der Effekt bei einer Senkung auf 150 Franken gering sein dürfte¹. Damit vermag die vorgeschlagene Senkung der Wertfreigrenze dem Auftrag der eidgenössischen Räte, die Steuergerechtigkeit im Warenfluss des kleinen Grenzverkehrs zu verbessern, nicht zu genügen.

Die vorgeschlagene Reduktion mag ein Schritt in die richtige Richtung sein, ist aber mit Blick auf das Ziel, bestehende Fehlanreize zu minimieren und gleich lange Spiesse zu schaffen – einerseits für Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten, die in der Schweiz einkaufen, und andererseits für diejenigen, die im Ausland einkaufen – nicht ausreichend.

Ich danke Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

¹Rudolph, Thomas; Schraml, Christopher Marc; Otto, Christine & Kralle, Nora Charlotte: Einkaufstourismus Schweiz 2022/2023. St. Gallen: Forschungszentrum für Handelsmanagement, 2022

Freundliche Grüsse



Reto Wyss
Regierungsrat